

Langnau, 2. März 1995

An die Medien der
deutschen Schweiz

Sehr geehrte Redaktorin, sehr geehrter Redaktor

Der Urnengang vom 12. März steht vor der Tür. Sie haben den fünften und letzten Pressedienst des Komitees „für eine umwelt- und marktgerechte Landwirtschaft“ vor sich. Wir möchten Ihnen bei dieser Gelegenheit für das entgegengebrachte Interesse und die Berücksichtigung in den vergangenen Wochen danken. Wir hoffen, dass Ihnen unsere Aussände bei der Arbeit behilflich gewesen sind.

Im Hinblick auf den 12. März möchten wir Sie auf die Erreichbarkeit von Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus unserem Co-Präsidium hinweisen. Am Abstimmungssonntag stehen für Stellungnahmen zur Verfügung: Ständerätin Rosmarie Simmen, CVP/SO (Tel. 065/22 95 52), Ständerat Riccardo Jagmetti FDP/ZH (01/202 17 15), Nationalrat Max Binder, SVP/ZH (052/44 19 20) und Nationalrat Jean-Michel Gros, Lib/GE (022/752 19 29). Lorenz Bösch vom Schweizerischen Bauernverband erreichen Sie unter 077/89 73 32.

Das Komitee "für eine umwelt- und marktgerechte Landwirtschaft" will auch in diesem Pressedienst noch einmal auf die Bedeutung der Abstimmung vom 12. März und deren Ausgang hinweisen. Die beiliegenden Artikel befassen sich mit allen drei Vorlagen und gehen auch auf die gegnerische Kritik ein. Für unsere Bündner Freunde haben wir uns auch um einen Artikel in rätoromanischer Sprache bemüht, den uns Nationalrat Dumeni Columberg in verdienstvoller Weise besorgte.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Presseausschuss



Martin Baltisser

Per ina refuorma agrara - denton pass per pass

Dumeni Columberg, cusseglier naziunal, Mustér

Il 12 da mars 1995 decida il pievel svizzer davart treis projects agrars. Quei pachet, oravontut igl artechel costituziunal, fuorma in pass decisiv el rom dalla refuorma agrara. E pilver, ils davos onns ha ei dau midadas considerablas tier il puresser. Sia funcziun tradiziunala, il provediment da nossa tiara cun bien nutriment, ei tschessada. Perencunter sepresentan novas missiuns : la tgira dalla cuntrada, igl aspect ecologic, il sustegn pil turissem ed igl agid al manteniment dalla colonisaziun decentralisada. Cun in cavaziun modern et attractiv vegn quella nova direcziun circumscretta cum „multifunziunalitad“ dall'agricultura.

Beinduras sefa ina critica massiva valer visavi il spessom da stipulaziuns statalas ed ina reit intensiva da subvenziuns. Quei cuirass statal vegn denton sluccaus successivamein. La capara per prezis statals segirai croda e vegn remplazzada entras in niev sistem da contribuziuns directas. Quellas vegnan denter auter concedidas sco cumpensaziun per prestaziuns dil puresser al manteniment d'in saun ambient e d'ina biala cumparsa da nossa cuntrada. Ins ha bia dapli sentiment per ils aspects ecologics e per pli bia „fiera“. Ina nova direcziun! Ina buna direcziun! Ei setracta era da sepreparar per il vehement cumbat cun l'intensiva concorrenza d'aurô. Cheu basta ei da menziunar la cunvegnientscha GATT.

Las refuormas ein en rocla. Quellas midadas ston denton succeder a moda successiva. Nus astgein buca exponer nies puresser a midadas anetgas e cheutras periclitar l'existenza da numerusas famiglias purilas. Perquei in GIE alla refuorma,

denton pass per pass. Nus stuein dar al puresser il temps necessari per s'adattar a quellas novas tentativas. Ils treis projects agrars ein in impurtont pass viers quella nova politica agrara. Las disposiziuns previdas dattan a nos purs ina segirezia minimala ed il temps per s'adattar. Quei ei absolutamein necessari.

Eine verlässliche Landwirtschaftspolitik ist gefragt

von Ständerat Hans Danioth (CVP/UR)

Im Abstimmungskampf um die drei Landwirtschaftsvorlagen haben die Gegner versucht, Verunsicherung in die nichtbäuerliche Bevölkerung zu tragen. Dies darf ihnen nicht gelingen.

Wer sich die Mühe nimmt, die grundlegenden Zielsetzungen des neuen Verfassungsartikels in Ruhe durchzulesen, wird die Schlagworte der Gegner unschwer durchschauen. Von einer Zementierung veralteter Strukturen und Agrarbürokratie ist da die Rede, von künstlicher Hochhaltung der Nahrungsmittelpreise und anderem mehr. Wie nun sieht die Wirklichkeit aus?

Die Umstellung ist schon im Gange

Die schon mit dem siebten Landwirtschaftsbericht eingeleitete Öffnung und Neuausrichtung der Landwirtschaftspolitik darf als beispielhaft bezeichnet werden. Sie wird von den Bauern mitgetragen. Neben der konventionellen hat auch die biologische Produktion Einzug gehalten. Die Zielsetzung des Verfassungsartikels beinhaltet sowohl markt- wie umweltgerechte Produktionsmethoden. Nur auf diese ausgewogene Weise lassen sich die Einzelziele der Landwirtschaft in Zukunft erreichen.

Nachhaltige Landwirtschaft heisst die Devise

Damit greift der neue Landwirtschaftsartikel weit über betriebswirtschaftliche Methoden hinaus. Er stellt nicht mehr und nicht weniger als ein staatspolitisches Konzept dar. Die Frage lautet: Welchen Stellenwert misst der Staat der Landwirtschaftspolitik an der Schwelle zum 21. Jahrhundert in der Besiedlung unseres Landes und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bei.

Zu den Kriterien der Nachhaltigkeit einer Landwirtschaftsform gehört, dass die Versorgung nicht nur der heutigen, sondern auch der kommenden Generationen mit qualitativ guten Nahrungsmitteln sichergestellt wird. Hinzu kommt auch die Forderung, dass die Ertragsfähigkeit des Bodens als wichtiges Produktionskapital so erhalten wird, dass das natürliche Gleichgewicht nicht gestört wird. Andererseits kann die eminent wichtige Aufgabe des „Bewahrens unserer Lebensgrundlagen“ nicht erfüllt werden durch fremdgesteuerte und entwurzelte Landschaftsangestellte. Unsere Bauern können diese Aufgabe auch in Zukunft nur wahrnehmen, wenn ihnen ein angemessenes Einkommen und die elementaren sozialen Absicherungen für eine zukunftssträchtige Existenz angeboten werden, damit sie Hof und Scholle treu bleiben.

Selbstvertrauen stärken

Damit wird aber auch ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen gegenüber wirtschaftlichem Druck von aussen gestärkt. Das ist in den Zeiten der vom Gatt bewirkten und beschleunigten Umstellung auf vermehrt konkurrenzfähige Marktpreise auch bitter nötig. Diese Absicherung kann nicht einfach in einer Uebergangsregelung mit

zusätzlichen Direktzahlungen abgetan werden. Die bäuerliche Bevölkerung muss darüber hinaus die Gewissheit haben, dass sie wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil unserer einheimischen Wirtschaft, aber auch unserer dezentralisierten Siedlungsstrukturen, vorab im Berggebiet, ist und bleibt.

Diesem klaren Bekenntnis zu unserer bäuerlichen Bevölkerung entspricht die Einsicht, mit einem dreifachen Ja am 12. März Verlässlichkeit aber auch Zukunftsglauben zur schweizerischen Landwirtschaft zum Ausdruck zu bringen.

Selbsthilfe in der Landwirtschaft - zum Beispiel beim Obstbau

Von Nationalrat Ueli Blatter (CVP/OW)

In der Wintersession im Dezember 1991 behandelte der Nationalrat die Selbsthilfemassnahmen im Obstbau. Als Kommissionsmitglied und Fraktionssprecher nahm ich damals im Plenum zu diesem Geschäft wie folgt Stellung:

"Diese Vorlage ist ein gutes Beispiel, wie wir vermehrt Subventionspolitik in der Landwirtschaft betreiben sollten. Es geht nicht um A-fonds-perdu-Beiträge, um Verteilen von Bundesgeldern nach dem bekannten Giesskannensystem, sondern es handelt sich um eine gesetzlich klar geregelte Selbsthilfe der Obstproduzenten. Der Bund leistet lediglich Treuhanddienste, damit man sich gegen Profiteure durchsetzen kann, die nichts leisten, aber trotzdem kassieren wollen. In Anbetracht der angespannten Bundesfinanzen können wir es nur begrüssen, wenn der Gedanke der Selbsthilfe in unserem Staat vermehrt durchgesetzt wird. Hier wird niemand schikaniert, sondern man hilft mit einem Gesetzesartikel nach, wo die Solidarität nicht spielt."

Damit der Gedanke der Selbsthilfe nicht nur im Obstbau angewendet wird, erachtete es die Kommission 1991 als sinnvoll, dass die Selbsthilfe, die mehr Eigenverantwortung der Produzenten verlangt, im gesamten Landwirtschaftsbereich zum Tragen kommt. Man beschloss daher, den Bundesrat mit einer Kommissionsmotion zu beauftragen, eine Vorlage über die Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes zwecks Einführung von obligatorischen Solidaritätsbeiträgen für Selbsthilfemassnahmen in der Landwirtschaft auszuarbeiten. Da beide Räte der Motion zugestimmt haben, hat der Bundesrat das Landwirtschaftsgesetz revidiert und am 12. März 1995 wird auch das Schweizervolk darüber abstimmen, ob man einer ausgewogenen Selbsthilfe, die den Staat nichts kostet, zustimmen will.

Ich verurteile die unsolidarische Haltung jener Bio-Bauern, die als billige Trittbrettfahrer ständig Geld und Unterstützung fordern, aber selber nichts beitragen wollen. Unsere klare Antwort auf eine solche Haltung ist ein überzeugendes JA zur Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes (Solidaritätsbeiträge).

Der Agrarpolitik eine zeitgemässe Richtung geben

von Nationalrat Hanspeter Seiler (SVP/BE)

„Es ändert sich die Zeit...“. Diese Aussage des sterbenden Attinghausens in Schillers "Tell" trifft auch auf die Landwirtschaft zu. Wenn im "Bauernlied", einem alten Volkslied, der Bauer als "der erste Mann, der uns den Hunger stillen kann" besungen wurde, so kam darin die primäre Bedeutung der Landwirtschaft als Nährstand eines Volkes zum Ausdruck. Noch vor rund 50 Jahren gab das Schweizervolk in diesem Sinne in einer Abstimmung über einen Zusatzartikel in der Bundesverfassung dem Bund die Kompetenz, in Abweichung vom Prinzip der Handels- und Gewerbe-freiheit Vorschriften zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft zu erlassen. Man kann das als eine Art staatliche Versicherungspolice betrachten. Fünfzig Jahre alte Policen - sofern es solche überhaupt gibt - können kaum noch zeitgemäss sein; die Rahmenbedingungen und die gesamtwirtschaftliche Situation hat sich unzweifelhaft sehr stark verändert: Das Anspruchsverhalten des Konsumenten, das Preis- und Produktebewusstsein beeinflussen beispielsweise die Agrarpolitik ebenso sehr, wie die stark gewachsenen weltweiten wirtschaftlichen Verflechtungen und das grössere Gewicht eines vernünftigen Verhältnisses zwischen Oekologie und Oekonomie.

Keine einseitige, sondern eine gesamtheitliche Ausrichtung

Die Einsicht, der Agrarpolitik neue und zeitgemässe Leitplanken zu geben, wuchs nicht zuletzt in der Landwirtschaft selber: Die mit 260'000 Unterschriften versehene Volksinitiative des Bauernverbandes gab den längst nötigen Impuls zum Ueberdenken und Anpassen der gesamten schweizerischen Agrarsituation bzw. Agrargesetzgebung. Der neue Verfassungsartikel - die Initiative wurde bekanntlich zugunsten dieses Artikels zurückgezogen - trägt der veränderten Situation Rechnung. Dabei wird weder ein einseitiger, ausschliesslich oekologisch ausgerichteter und einigen Grossverteilern „ins Konzept passender“ Weg, noch eine nur auf oekonomischem, marktwirtschaftlichem Denken basierende Variante vorgeschlagen. Der neue Art. 31 octies gibt der Landwirtschaft einen erweiterten, den heutigen Gegebenheiten angepassten Leistungsauftrag. Die ausdrücklich umweltgerechte Produktion soll auf Absatzmöglichkeiten ausgerichtet sein und sowohl der sicheren Versorgung dienen als auch die nachhaltige Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen sicherstellen, zur Pflege der Kulturlandschaft beitragen und die dazu notwendige dezentrale Besiedlung unseres Landes gewährleisten. So ist der Bund denn auch ausdrücklich beauftragt, besonders naturnahe, umwelt- und tierfreundliche Produktionsformen zu fördern. Wer behauptet, der neue Artikel fördere Tierfabriken und ein unoekologisches Landwirtschaften, verschweigt, dass z.B. das Gewässerschutzgesetz hier klare Grenzen setzt; so schießt halt meist weit neben dem Ziel vorbei, wer seine Aussage nur auf Bruchteile der Wahrheit gründet!

Berechtigte Abgeltung für Zusatzleistungen an die Allgemeinheit

Wer eine Leistung erbringt, hat ein selbstverständliches Anrecht darauf, dafür im ganzen Umfang entschädigt zu werden. Welcher Hotelier würde nur für die Uebernachtung, nicht aber für die servierten Essen und Getränke, welcher Chirurg nur für die Operation, nicht aber für die zeitaufwendige Nachbehandlung entschädigt werden wollen? Die Landwirtschaft ist nicht bloss Produzent von Nahrungsmitteln, sie erbringt im Sinne der Multifunktionalität Leistungen, die vorwiegend auch den 96 Prozent unserer Bevölkerung, die nicht landwirtschaftlich tätig ist, zugute kommen. Eine Abgeltung ist hier aber nur über Direktzahlungen möglich, der Bund vertritt damit als „Direktzahler“ diese 96 Prozent der Bevölkerung. Der neue Artikel der Bundesverfassung nagelt dies fest.

Landwirtschaft unverzichtbarer Teil der schweizerischen Volkswirtschaft

Turismus ist der dritt wichtigste Exportzweig. Will er diese Bedeutung weiterhin behalten, so benötigt er dazu sein wichtigstes Kapital, die Landschaft, das Landschaftsbild. Diese Garantie wiederum kann nur die Landwirtschaft leisten. Das wirtschaftliche Wohlergehen vieler Landesteile hängt zu drei Vierteln und mehr von der Tourismuswirtschaft ab. Landwirtschaft, Gewerbe, Tourismus und viele andere Dienstleistungszweige sind in eine immer stärkere Schicksalsgemeinschaft eingebunden. Am 12. März 95 entscheidet das Schweizervolk deshalb nicht nur über die Zukunft der Landwirtschaft, sondern über Grundlagen einer gesamtwirtschaftlichen Zukunft. Wer dabei aus einseitig und einäugig oekologischer Betrachtungsweise ein Nein einlegt, leistet dieser Zukunft einen Bärendienst. Notwendig ist eine Agrarpolitik, die eine Synthese zwischen oekologisch vernünftigem und ökonomisch massvollem Wirtschaften ermöglicht. Der neue Verfassungsartikel tut dies. Deshalb stimmen ihm auch Industrie, Gewerbe, Handel und Tourismus klar zu.

Landwirtschaft stärker integrieren

Von Matthias Stadelmann, Rümlingen BL

Wenn wir am 12. März über die drei Landwirtschaftsvorlagen abstimmen, geht es in erster Linie darum, die Schweizer Bauern stärker in unser Wirtschaftssystem einzubinden. Das überall auftauchende Zauberwort „Deregulierung“ lässt sich zwar auch nach dem Abstimmungstermin in der Landwirtschaft noch nicht ohne schlechtes Gewissen verwenden. Trotzdem zeigen die drei Vorlagen wenigstens in die richtige Richtung.

Unter dieser Voraussetzung ist auch die buntgemischte Opposition nicht so ganz einfach zu verstehen. Anhänger des eher idealistisch denn ökonomisch durchdrungenen Kleinbauernstandes marschieren Seite an Seite mit den Grossverteilern Migros, Coop und Denner. Die Motive sind so unterschiedlich, wie die Oppositionspartner selber: Während die Anhänger der Vereinigung kleiner und mittlerer Bauern VKMB nach einer Neuauflage ihrer gescheiterten Kleinbauerninitiative schießen, stehen die Nahrungsmittelgiganten offen dazu, dass sie vor allem an der Öffnung der Schweizer Landesgrenzen für Billig-Importwaren interessiert sind.

Aus den Kreisen der Gegner ertönt immer wieder das Argument, die drei Vorlagen im Landwirtschaftsbereich seien bloss Augenwischerei, mit ihnen würden lediglich die echten Probleme unter den Teppich gekehrt. Das stimmt in dieser Form nicht oder nur bedingt. Es ist richtig, dass insbesondere der Landwirtschaftsartikel eine behutsame Öffnung der Schweizer Landwirtschaft anstrebt. Angesichts der Aufgaben, die unsere Bauern neben der eigentlichen Nahrungsmittelproduktion noch erfüllen, ist dieses Vorgehen auch gerechtfertigt. Die Landwirtschaft braucht eine Öffnung, braucht mehr Markt. Eine vollständige Liberalisierung über Nacht könnte sie indessen ebensowenig verkraften, wie jede andere Branche auch.

Die Landwirtschaft muss sich im Rahmen der gesamten Schweizer Wirtschaft entwickeln. Sie muss in diese integriert sein. Die drei landwirtschaftlichen Vorlagen, die am 12. März zur Abstimmung anstehen, sollen den Weg zu diesem Ziel vorbereiten. Ein Nein ist hier fehl am Platz, weil wirkungslos. Es kann letztlich niemand ein Interesse daran haben, dass sich in der Schweizer Landwirtschaftspolitik nichts verändert. Und genau dies wäre bei einem Nein der Fall.

Unheilige Allianzen

Von Samuel Lüthi, Direktor Zentralverband Schweiz. Milchproduzenten ZVSM

Gegen die drei Agrarvorlagen vom 12. März formieren sich zusehends unheilige Allianzen von Sozial- und Oekoromantikern, Grossverteilern und ultraliberalen Oekonomien. Sollte diese heterogene Koalition siegen, stünde die Agrarpolitik vor einem totalen Scherbenhaufen, denn das Ergebnis wäre nicht interpretierbar, und eine konsistente Agrarpolitik absolut unmöglich. Deshalb gilt es alle Kräfte zu mobilisieren, um einer Politik der massvollen Mitte den Weg zu ebnen.

Die Sozialromantiker machen ihre geistigen Anleihen bei der 1989 abgelehnten Kleinbauern-Initiative. Sie bedauern den zunehmenden Strukturanpassungsdruck, der auf die Landwirtschaft zukommt und beklagen das Verschwinden jeder landwirtschaftlichen Existenz. Die Oekoromantiker möchten dem ganzen Volk Bioprodukte verschreiben, ungeachtet der unterschiedlichen Konsumentenwünsche und der verfügbaren Mittel, um sich den täglichen Speisezettel zusammenzustellen.

Nicht auf dem gleichen Nenner liegen die Argumente und Interessen der Grossverteiler. Am durchsichtigsten ist die Strategie von Denner: Die Versorgung der Bevölkerung mit Billigstimporten, soweit nicht Bioprodukte aus eigenem Boden nachgefragt werden. Oekologie und Nachhaltigkeit einer solchen Politik spielen keine Rolle, Hauptsache ist, die Kasse stimmt. Die beiden anderen Verteiler möchten die Landwirtschaft einem erhöhten Strukturanpassungsdruck aussetzen und sie insbesondere ihrem Diktat der Nachfragemacht gefügig machen, indem sie jede solidarische Bündelung der Kräfte innerhalb der Landwirtschaft vehement bekämpfen. Im übrigen sind auch die Argumente der beiden grössten Verteiler alles andere als konsistent.

Ohne geschichtliche Vorbelastung und ohne globale Verantwortung hört sich die Argumentation der liberalen Oekonomien an. Sie kritisieren die geltende Ordnung als ineffizient, wohlfahrtsmindernd und als Resultat eines volksschädigenden Lobbyismus. Sie haben vergessen, dass die heutige Ordnung aus einer Zeit stammt, in der es galt, die minimale Versorgung des Volkes sicherzustellen. Sie möchten die Landwirtschaft voll den Gesetzen des Marktes aussetzen, als ob dieser alle Probleme zu lösen imstande wäre. Der Nutzen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft wird in den Fussnoten abgehandelt. Die gegenseitige Abhängigkeit von Nahrungsmittelproduktion und gemeinwirtschaftlichen Leistungen wird nicht zur Kenntnis genommen. Durch die Landwirtschaft verursachte ökologische Schäden werden einseitig und übertrieben dargestellt. Von den Besonderheiten unrealistischer Nahrungsmittelmärkte, den strukturellen Ueberschüssen an Nahrungsmitteln in den westlichen Industrieländern ist nicht die Rede. Ebenso wenig wie von den Tiefstpreisen auf den Weltmärkten, von denen vor allem die Konsumenten profitieren. Die sozialen und ökologischen Folgeschäden einer Landwirtschaft, die unter massivstem wirtschaftlichen Druck produziert, der ökologische Unsinn weltweiter Nahrungsmitteltransporte und die Nachhaltigkeit einer eigenen Agrarproduktion hat keinen Platz in diesem Denken. Auch nicht die Frage, wie künftig die Menschen auf diesem Planeten in Würde leben und essen sollen. Nach uns die Sintflut, heisst die Devise.

Die unheilige Allianz der Gegnerschaft verdient nur eine Antwort: 3 mal Ja für die Vorlagen vom 12. März; 3 mal Ja für einen massvollen mittleren Weg.

Die Migros sagt Ja zum Verfassungsartikel

von Dipl. Ing. Agr. ETH Manfred Böhnert, Biel

Dass sich die Herren Hasen und Scheidegger in der Ausgabe des „Brückenbauer“ vom 22. Februar 1995 für ein Ja zum neuen Verfassungsartikel über die Landwirtschaft einsetzen, ist sehr zu begrüßen. Die Führungsgremien der Migros manifestieren dadurch die Einsicht, dass die neue Verfassungsgrundlage die nachhaltige Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen zum Ziel hat und erkennen die Chance für eine besonders umweltgerechte und tierfreundliche Landwirtschaft.

Bei den Aussagen über die beiden anderen landwirtschaftlichen Abstimmungsvorlagen (Milchwirtschaftsbeschluss und Solidaritätsbeiträge) handelt es sich aber um vereinfachende Äusserungen, die dem Leser ein trügerisches Bild zum echten Sachverhalt vermitteln. Die nachfolgende Richtigstellung einzelner Fehlüberlegungen der Migros drängt sich daher geradezu auf.

Gerne sähen es die befragten Herren der Migros, dass die Verbände aufgelöst (liquidiert) würden. Solche Wünsche sind aus Sicht eines marktstarken Abnehmers leicht verständlich. Die daraus resultierende eigene Stärkung gegenüber einzelnen nichtorganisierten Bauern dürfte sich in schon sehr kurzer Zeit positiv auf das Portemonnaie des Marktriesen auswirken. So ist es denn auch nicht weiter erstaunlich, dass die Migros die Solidaritätsbeiträge rein als Kostenfaktor beurteilt. Was für die Migros - rein ökonomisch leicht nachzuvollziehen - zählt, sind die Margen. Ob die Margen mit einheimischen oder mit importierten Produkten erzielt werden, ist zweitrangig. Nicht so für den einheimischen Landwirt. Dessen Einkommen hängt direkt von der produzierten Menge ab, die ohne Solidaritätsbeiträge stark gefährdet wäre.

Nicht nur die Interviewten sondern auch die Fragesteller scheinen noch nicht gemerkt zu haben, dass der mehrere hundert Millionen starke Aufwand für die Nahrungsmittelverbilligungen keine Verbandsfinanzierung (Mitgliederbeiträge) darstellt, sondern dass diese Mittel den Konsumenten zugute kommen und auch zur Stützung der Produzentenpreise beitragen. Es ist zu wünschen, dass die bewussten Fehlansagen der Gegenseite nun auch bei der Migros durchschaut werden.

Die Aussage, dass kein milchverarbeitender Betrieb in diesem Land an der Migros vorbeikommt, belegt nur zu klar die marktbeherrschende Situation der Migros im Nahrungsmitteldetailhandel. Gerade diese komfortable Lage sollte mit dem Nein zu den beiden besagten Abstimmungsvorlagen noch ausgebaut werden. Könnte sich aber diese Rechnung mit der beabsichtigten Verschärfung des Kartellgesetzes nicht zum Eigentor für den Nahrungsmittellöwen herausstellen ?

Von geringer Sachkenntnis zeugt überdies die Aussage, dass mit den Solidaritätsbeiträgen "180 Millionen Franken vom Einkommen der Landwirte abgezweigt" werden sollen. Erstens ist hier klarzustellen, dass es sich bei den 180 Millionen Franken um einen kaum je realisierbaren Maximalbetrag handelt, den überdies die Betroffenen mit einem qualifizierten Mehr erst noch selber beschliessen können. Zweitens wer-

den die Bauern doch nicht Abgaben beschliessen, wenn diese nicht einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung ihrer Produktionsmenge und damit zu ihrem Einkommen beitragen. Somit wird per Saldo den Bauern das Einkommen nicht abgezweigt sondern erst ermöglicht.

Als letztes sei bloss noch der Vorwurf entschärft, die Solidaritätsbeiträge würden die alten Strukturen zementieren. Dieser Vorwurf gründet wohl eher auf der vor Jahren abgelehnten Kleinbauerninitiative als auf dem revidierten Milchwirtschaftsbeschluss. Gerade mit einem Ja zum revidierten Beschluss wird die Milchproduktion aufgrund des Kontingentshandels in grösseren Betrieben produziert werden, die (Produktions)-Struktur also verändert. Wo bleibt denn da die Zementierung von Strukturen ?

Parolenspiegel 12. März 1995

Landwirtschaftsartikel Milchwirtschaftsbeschluss Solidaritätsbeiträge

3 x Ja

Parteien

CVP

FDP

SVP

EDU

LPS

Wirtschaft

Arbeitgeber

Vorort

Wirtschaftsförderung wf

Schweiz. Gewerbeverband SGV

Tourismusverband

Bäuerliche Komitees

Landwirtschaftsdirektoren

Landfrauen

Neue Bauernkoordination Schweiz NBKS

3 x Nein

Parteien

SP

GPS

LdU

PdA

Wirtschaft

SGB

CNG

Coop

Konsumentinnenforum

VkmB

Gemischte Parolen

EVP

Ja/Nein/Nein

FPS

Ja / Ja / Stimmfreigabe ,

SD

Ja / Nein / Nein

Migros

Ja / Nein / Nein

Redressment National

Ja / Ja / Stimmfreigabe

Stimmfreigabe

Biobauern Ostschweiz

Ausgabenbremse

Ja

CVP

FDP

SVP

SP

FPS

LPS

EVP

EDU

SD

Arbeitgeber

Vorort

wf

SGV

RN

Turismus Verband

Nein

GPS

CNG

PdA